



## Elternverein Nordrhein-Westfalen e.V.

— beim Schulministerium zur Mitwirkung anerkannter Verband — überparteilich —

Frau Ministerin Barbara Sommer  
Ministerium für Schule und Weiterbildung  
des Landes NRW  
Völklinger Str. 49  
40221 Düsseldorf

29. April 2008

Sehr geehrte Frau Ministerin Sommer,

zur Diskussion um das **Thema Kopfnoten** möchten wir gern einen konstruktiven Beitrag leisten und schreiben Ihnen deshalb. Die Einführung von Kopfnoten haben wir bei den Anhörungen der Elternverbände stets befürwortet. Wir sehen in der schulischen Bewertung von Arbeits- und Sozialverhalten eine wichtige Hilfe für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen auf ihrem Weg zum Erwachsenwerden in unserer so wertunsicher gewordenen Gesellschaft.

Die ersten Erfahrungen mit den Kopfnoten bestätigen leider unsere Befürchtung, daß sich die in den Ausbildungsordnungen vorgenommene folgende Aufteilung von Arbeitsverhalten und Sozialverhalten in Teilbereiche als wenig hilfreich erweist:

- Arbeitsverhalten in
  - Leistungsbereitschaft
  - Zuverlässigkeit und Sorgfalt
  - Selbstständigkeit
- Sozialverhalten in
  - Verantwortungsbereitschaft
  - Konfliktverhalten
  - Kooperationsfähigkeit

### **Folgende Schwierigkeiten halten wir für sehr nachteilig:**

- Mit der Herausgabe einer Handreichung hat Ihr Haus sich bemüht, die verschiedenen Begriffe genauer zu umreißen. In der Theorie lassen sich zwar Erläuterungen finden, die der Abgrenzung dienen. Die in den Handreichungen zusammengestellten sind aber nicht überzeugend gelungen, sondern aus unserer Sicht widersprüchlich. So sollen die Aspekte
  - Schülerinnen und Schüler *„gehen mit Büchern, Materialien, Geräten usw. verantwortungsbewußt und sachgerecht um“* der Bewertung von „Zuverlässigkeit und Sorgfalt“ zugeordnet werden, hingegen *„gehen sorgfältig mit den Einrichtungen und der Ausstattung der Schulen um“* für „Verantwortungsbereitschaft“ ins Gewicht fallen;
  - *„fragen nach“* und *„holen sich Unterstützung“* für „Leistungsbereitschaft“ zählen, *„nehmen Beratung und Unterstützung in Anspruch“* dagegen „Selbstständigkeit“ bedeuten.

- Erst recht bereitet die Bewertung des aktuellen Schülerhandelns Schwierigkeiten. Wer über die Ferien die Versorgung der Pflanzen der Klasse übernimmt, ist er bzw. sie leistungsbereit, selbständig oder verantwortungsbereit oder alles zusammen? Sollen die Lehrer und Lehrerinnen alle derartigen Begebenheiten festhalten, damit später die Versetzungskonferenz die Beobachtungen zuordnen kann?
- Die Vorgabe der Handreichung, daß Aspekte des Verhaltens nicht bewertet werden sollen, die bereits in die Fachnote eingeflossen sind, führt zu weiteren Problemen. Wenn ein Jugendlicher in den wichtigen Fächern trotz hinreichender Fähigkeiten nur die Note „ausreichend“ schafft, weil er nie Hausaufgaben macht, so ist sein mangelnder häuslicher Fleiß bereits in die Fachnoten eingeflossen. Soll folglich seine „Leistungsbereitschaft“ mit „sehr gut“ bewertet werden?
- Der erzieherische Wert für die Schüler wird durch die Aufsplitterung vermindert, weil die einzelne der sechs Noten an Gewicht verliert und damit die Eindringlichkeit des Hinweises für das Verhalten abnimmt.
- Der pädagogische Aufwand für 6 Verhaltensnoten für jede Schülerin und jeden Schüler ist unverhältnismäßig groß und nimmt den ohnehin arg belasteten Pädagogen wertvolle Zeit, die z.B. für die individuelle Förderung besser eingesetzt wäre. Die Noten werden von den Zeugnis- oder Versetzungskonferenzen festgesetzt. Das bedeutet, daß alle in einer Klasse unterrichtenden Lehrkräfte gemeinsam entscheiden müssen, und das in allen Klassen, in denen sie unterrichten. Bei einer Schule mit 900 Schülern sind 5.400 Kopfnote zu erteilen. Plant man nur 3 Minuten je Schüler für jede der 6 Noten ein - und das dürfte für eine individuelle Verhaltensbewertung nicht unangemessen sein -, und geht von 8 Lehrkräften je Klasse in den Sekundarstufen I und II aus, so kommt man auf einen Zeitaufwand von 18 Minuten je Schüler und mindestens 360 Lehrerzeitstunden. Diese Bilanz verführt dazu, den Aufwand zu verringern und unzulässigerweise die Bewertungen durch Pauschalurteile für die Mehrheit der Schüler mit „gut“ oder „sehr gut“ zu vereinfachen. Ungerechtigkeiten sind damit vorprogrammiert.

Aus allen diesen Gründen **fordern wir** nach eingehender Beratung auf unserer Beiratssitzung am 23. April 2008 in Düsseldorf mit Nachdruck, so rasch wie möglich **die Kopfnote für alle Schülerinnen und Schüler** - wie im Schulgesetz und für das 3. Grundschuljahr vorgesehen - **auf je eine Note für Arbeitsverhalten und Sozialverhalten zu beschränken**. Auf diese Weise bleiben die unbestreitbaren Vorteile der Kopfnote erhalten, und die aufgezeigten Nachteile des jetzigen Vorgehens werden vermieden.

Mit freundlichen Grüßen

Landesvorsitzende